

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
(10. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Undine Kurth (Quedlinburg), Cornelia Behm,
Ulrike Höfken, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/12864 –**

Einführung einer Positivliste zur Haltung von Tieren im Zirkus

A. Problem

Mit Blick auf den Tierschutz besteht hinsichtlich der Haltung und Verwendung von Tieren u. a. in Zirkussen nach wie vor dringender Handlungsbedarf. Die am 17. Oktober 2003 vom Bundesrat verabschiedete Entschließung (Bundesratsdrucksache 595/03 (Beschluss)), die Haltung bestimmter wildlebender Tierarten im Zirkus zu verbieten sowie ein zentrales Zirkusregister einzurichten, wurde von der Bundesregierung bislang nur zum Teil umgesetzt. Hinsichtlich der Forderung nach einem Haltungsverbot wildlebender Tierarten im Zirkus besteht weiterhin Handlungsbedarf. Ein Verbot sollte grundsätzlich alle nicht domestizierten Tierarten umfassen. Ausnahmen sollten nur für die Arten gelten, die in einer Positivliste aufgeführt werden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/12864 abzulehnen.

Berlin, den 13. Mai 2009

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Ulrike Höfken
Vorsitzende

Dr. Peter Jahr
Berichtersteller

Dr. Wilhelm Priesmeier
Berichtersteller

Hans-Michael Goldmann
Berichtersteller

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstatlerin

Nicole Maisch
Berichterstatlerin

Bericht der Abgeordneten Dr. Peter Jahr, Dr. Wilhelm Priesmeier, Hans-Michael Goldman, Dr. Kirsten Tackmann und Nicole Maisch

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 16/12864** in seiner 220. Sitzung am 7. Mai 2009 beraten und an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung und den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Mit Blick auf den Tierschutz besteht hinsichtlich der Haltung und Verwendung von Tieren u. a. in Zirkussen nach wie vor dringender Handlungsbedarf. Die am 17. Oktober 2003 vom Bundesrat verabschiedete Entschließung (Bundratsdrucksache 595/03 (Beschluss)), die Haltung bestimmter wildlebender Tierarten im Zirkus zu verbieten sowie ein zentrales Zirkusregister einzurichten, wurde von der Bundesregierung bislang nur zum Teil umgesetzt. Hinsichtlich der Forderung nach einem Haltungsverbot wildlebender Tierarten im Zirkus besteht weiterhin Handlungsbedarf. Ein Verbot sollte grundsätzlich alle nicht domestizierten Tierarten umfassen. Ausnahmen sollten nur für die Arten gelten, die in einer Positivliste aufgeführt werden.

Die Bundesregierung soll daher im Wesentlichen dazu aufgefordert werden,

- eine Rechtsverordnung gemäß § 13 Absatz 3 Satz 1 des Tierschutzgesetzes zu erlassen, die das Halten oder die Verwendung von nicht domestizierten Tierarten in mobilen Zirkusbetrieben, Tierschauen, Varietés und ähnlichen Einrichtungen grundsätzlich verbietet. Ausnahmen hiervon sollten zulässig sein, sofern Tierarten für eine Haltung im Zirkus als geeignet gelten;
- die Tierarten, die in mobilen Zirkusbetrieben, Tierschauen, Varietés und ähnlichen Einrichtungen art- und bedürfnisangemessen ernährt, gepflegt und verhaltensgerecht untergebracht werden können, in einer Positivliste zu bezeichnen und verbindliche Regelungen für deren Haltung, Pflege und Verwendung zu definieren;
- per Rechtsverordnung zu regeln, dass Zirkusbetriebe, Tierschauen, Varietés und ähnliche Einrichtungen über ein festes Winterquartier verfügen müssen, das nach seiner Größe, Ausstattung und seinem Gesamtzustand für alle gehaltenen Tiere eine den Anforderungen des § 4 Absatz 1 des Tierschutzgesetzes entsprechende art- und bedürfnisangemessene Ernährung, Pflege und verhaltensgerechte Unterbringung ermöglicht.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat die Vorlage auf Drucksache 16/12864 in seiner 93. Sitzung am 13. Mai 2009 beraten und empfiehlt die Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen

die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat die Vorlage auf Drucksache 16/12864 in seiner 90. Sitzung am 13. Mai 2009 beraten und empfiehlt die Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat die Vorlage auf Drucksache 16/12864 in seiner 85. Sitzung am 13. Mai 2009 beraten und empfiehlt die Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

IV. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat die Vorlage auf Drucksache 16/12864 in seiner 105. Sitzung am 13. Mai 2009 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** konstatierte, die Zirkusregisterverordnung schaffe die Voraussetzungen, um die Einhaltung tierschutzrechtlicher Vorschriften bei Haltung von Wildtieren in Zirkussen zukünftig besser durchsetzen zu können. Daher sollten die Erfahrungen bei der Umsetzung der genannten Verordnung zunächst gesammelt und ausgewertet werden. In angemessener Zeit sei dann zu prüfen, inwieweit die neuen Regelungen zu spürbaren Verbesserungen der Situation wildlebender Tiere in Zirkussen geführt hätten. Der vorliegende Antrag sei zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zielführend. Daher lehne man diesen ab.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, von den Ergebnissen des Zirkusregisters sei man bisher nicht sehr beeindruckt. Von der Beschlussfassung bis zur Umsetzung und Einigung über die Registerführung sei erhebliche Zeit ins Land gegangen. Zudem gebe es nach wie vor ein Vollzugsdefizit auf Länderebene. Die eigentlichen Probleme lägen in der gegenwärtigen Situation in den zahlreichen kleinen und Kleinstzirkussen. Daher appelliere man an die Länder endlich das umzusetzen, wozu sie in der Lage seien. Dies sei der erste Schritt. In der Folge sei dann zu prüfen, ob noch weitere Regelungen erforderlich seien. Ein weiteres drängendes Problem sei die Frage der Unterbringung von Tieren aus Zirkusunternehmen, die offensichtlich nicht den Anforderungen genüge. Dafür gebe es momentan keine vernünftige Lösung.

Die **Fraktion der FDP** stellte fest, bei dieser Thematik habe der Bund seine Hausaufgaben nicht erledigt. Das Zirkusregister sei erst kürzlich umgesetzt worden, weshalb noch keine Ergebnisse vorliegen könnten. Den vorliegenden Antrag unterstütze man mit Freude, weil dieser 100-prozentig in die richtige Richtung gehe. Bei diesem Thema bestehe dringender Handlungsbedarf. So hätte etwa ein Bär, eine Giraffe oder ein Elefant in einem Wanderzirkus absolut

nichts zu suchen. Beschäftige man sich mit Haltungsformen, z. B. für Geflügel, Schweine und Rinder, dann solle man sich auch mit Haltungs- und Transportformen für Wildtierarten auseinandersetzen.

Die **Fraktion DIE LINKE**. legte dar, mit der Zielrichtung des Antrags, wonach die Situation von Wildtieren in Zirkussen schwierig sei, stimme man überein. Dennoch werde man sich der Stimme enthalten. Zweifelhaft sei, ob eine Positivliste tatsächlich zu vernünftigen Lösungen führe. Zudem halte man eine Wildtierhaltung in Zirkussen generell für sehr problematisch.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, dass zahlreiche Tiere, die in Zirkussen, Varietés und ähnlichen Einrichtungen gehalten werden, kein besonders angenehmes Leben führten. Daher schlage man die Entwicklung einer natürlich erweiterbaren Positivliste vor, auf der diejenigen Tiere festgehalten werden sollten, deren Haltung in den vorbezeichneten Einrichtungen festgelegt werde. So werde deutlich, welche Tiere dafür geeignet seien und welche nicht. Man bitte um Zustimmung zum vorliegenden Antrag.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., den Antrag auf Drucksache 16/12864 abzulehnen.

Berlin, den 13. Mai 2009

Dr. Peter Jahr
Berichtersteller

Dr. Wilhelm Priesmeier
Berichtersteller

Hans-Michael Goldmann
Berichtersteller

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstellerin

Nicole Maisch
Berichterstellerin